



## **dreijährige Berufsfachschule (Assistentenausbildung)**

### **Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren**

#### **Erforderliche Unterlagen**

1. vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (im Sekretariat oder unter [www.ernst-litfass-schule.de](http://www.ernst-litfass-schule.de) als Download erhältlich)
2. tabellarischer Lebenslauf (Unterschrift nicht vergessen)
3. Lichtbild neueren Datums (ca. 40 x 50 mm)
4. beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse <sup>\*)</sup>
5. beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den mittleren Schulabschluss (ehem. Realschulabschluss) bzw. des Nachweises einer gleichwertigen Schulbildung <sup>\*)</sup>  
*(Erfolgt die Bewerbung vor dem Erreichen des Abschlusses, ist das Abschlusszeugnis bis zum 22.07.2016 nachzureichen.)*
6. sofern Sie bereits eine Fachoberschule oder eine mehrjährige Berufsfachschule besucht haben: beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses dieser Schule <sup>\*)</sup>
7. Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit:  
Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung (z. B. beglaubigte Kopie des Passes) <sup>\*)</sup>
8. *freiwillig*: Bewerber für die Assistentenausbildung Mediengestaltung und Printproduktion: Nachweis über die Farbtüchtigkeit <sup>\*\*)</sup>
9. *freiwillig*:  
beglaubigte Kopien der Nachweise über Praktikantenzeit, bzw. Berufserfahrung (Bescheinigungen der Firmen), sofern diese dem Berufsfeld Druck- und Medientechnik zugerechnet werden <sup>\*)</sup>,  
Information über bereits erteilte Absage(n) des OSZ Druck- und Medientechnik

<sup>\*)</sup> Bei persönlicher Abgabe der Bewerbungsunterlagen können die mitgebrachten Kopien bei Vorlage entsprechender Originale kostenlos beglaubigt werden. Bitte beachten Sie, dass Kopien **nicht** in unserem Oberstufenzentrum angefertigt werden.

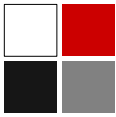
<sup>\*\*)</sup> Hintergrund: BewerberInnen mit einer Rot-Grün-Schwäche können unter Umständen in diesem Berufsfeld nicht arbeiten bzw. können die Ausbildung nicht mit Erfolg abschließen, wenn Farbtöne nicht eindeutig unterschieden werden können.

Bei postalischer Bewerbung bitten wir von der Versendung von Heftern, Hüllen und dergleichen abzusehen, da eine Rückgabe nicht möglich ist.

#### **Anmeldezeitraum**

Ab 17. Februar bis 17. Juni 2016 werden die Bewerbungen für das kommende Schuljahr entgegengenommen.

Empfehlenswert ist eine persönliche Anmeldung (außerhalb der Ferien).



### **Auswahlverfahren**

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen bei Anmeldeschluss die zur Verfügung stehenden Schulplätze - dies ist i.d.R. der Fall – wird ein Auswahlverfahren angewandt, bei dem die eingereichten Zeugnisse von maßgeblicher Bedeutung sind.

Das Auswahlverfahren für die dreijährige Assistentenausbildung in der Berufsfachschule beinhaltet einen Eingangstest in den Bereichen Deutsch, Englisch, Mathematik und grundsätzliche gestalterische Fähigkeiten.

Für die Ausbildungsrichtung Mediengestaltung soll der Nachweis einer hinreichenden gestalterischen Befähigung durch Vorlage selbst gestalteter Arbeiten ("Bewerbungsmappe") erfolgen.

### **Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vorweisen, das OSZ Druck- und Medientechnik behält sich vor, einen entsprechenden Test durchzuführen. Liegen Zeugnisse nur aus dem Heimatland vor, bedarf es einer Anerkennung durch den Berliner Senat, siehe

<http://www.berlin.de/sen/bildung/zeugnisanerkennung/>

### **Zu- und Absagen**

Schriftliche Benachrichtigungen über den Erhalt eines Schulplatzes können frühestens zu Beginn der Sommerferien erteilt werden.

Bewerber, die als Nachrücker vorgesehen sind (Warteliste) können frühestens zu Beginn des neuen Schuljahres eine Nachricht erhalten.

Im Falle eines negativen Bescheides können Sie Ihre Unterlagen mittels eines ausreichend frankierten, an Sie adressierten, Freiumschlags auf dem Postwege zurückerhalten oder im neuen Schuljahr - ab September - persönlich abholen.

### **Probezeit**

Die Aufnahme in die dreijährige Berufsfachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr. Schüler, die nach ihren Fähigkeiten und Leistungen für diesen Bildungsgang nicht geeignet sind, müssen die Schule nach Ablauf der Probezeit verlassen. Eine erneute Aufnahme in die Berufsfachschule ist dann nur in Ausnahmefällen möglich.